

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 27. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2015) und **Antwort**

#### Verfassungsschutz als Bildungsträger!? Materialien, Methoden und Kooperationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde, neben den dort genannten staatlichen Institutionen auch die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten.

Der Verfassungsschutz handelt gemäß seinem gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit zu unterrichten, wenn er in Veranstaltungen über extremistische Bestrebungen informiert. Präventionsarbeit in allen Extremismusbereichen ist dem Senat besonders wichtig. Hierunter fällt auch die Information über Aktivitäten zur Werbung und Bindung junger Menschen durch extremistische Gruppierungen. Die Informationsveranstaltungen, die der Berliner Verfassungsschutz in Bildungseinrichtungen durchführt, dienen der Erfüllung des gesetzlichen Informationsauftrags.

1. Welche Bildungs- bzw. Informationsmaterialien werden vom Verfassungsschutz im Rahmen von Veranstaltungen an Schulen genutzt und/oder zur Mitnahme verteilt (bitte nach Veranstaltungsart und Veranstaltungsthema differenziert darstellen)?

2. Welche dieser Materialien sind eigens für Schulveranstaltungen hergestellte oder beschaffte Materialien?

3. Welche dieser Materialien für Schulveranstaltungen sind Materialien des Berliner Verfassungsschutzes, welche sind Materialien anderer Herkunft?

4. Welche Bildungs- bzw. Informationsmaterialien werden vom Verfassungsschutz im Rahmen von Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen außerhalb von Schulen genutzt und/oder zur Mitnahme verteilt (bitte nach Veranstaltungsart und Veranstaltungsthema differenziert darstellen)?

5. Welche dieser Materialien sind eigens für Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen hergestellte oder beschaffte Materialien?

6. Welche dieser Materialien für Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen außerhalb von Schulen sind Materialien des Berliner Verfassungsschutzes, welche sind Materialien anderer Herkunft?

Zu 1. bis 6.: Zu seinen Informationsveranstaltungen in- und außerhalb von Schulen bietet der Berliner Verfassungsschutz je nach Thema und in Absprache mit der anfragenden Institution die im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit erstellten Publikationen zur Mitnahme an. Dazu zählen die Jahresberichte, Broschüren und Infoflyer sowie Lageanalysen. Zusätzlich verweist der Berliner Verfassungsschutz in seinen Veranstaltungen auch auf wissenschaftliche Quellen sowie Veröffentlichungen anderer staatlicher Stellen und der Zivilgesellschaft. Anlassbezogen werden auch Informationsflyer und Publikationen zivilgesellschaftlicher Organisationen in Abstimmung mit deren Vertreterinnen und Vertretern bereitgestellt.

7. Welcher Bildungsmethoden (z.B. Vorträge, Rollenspiele, Gruppenarbeit etc.) bedient sich der Verfassungsschutz für Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen an Schulen (bitte nach Veranstaltungsart und Veranstaltungsthema differenziert darstellen)?

8. Welcher Bildungsmethoden (z.B. Vorträge, Rollenspiele, Gruppenarbeit etc.) bedient sich der Verfassungsschutz für Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen außerhalb von Schulen (bitte nach Veranstaltungsart und Veranstaltungsthema differenziert darstellen)?

Zu 7. und 8.: In den Informationsveranstaltungen kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, die vorab mit der anfragenden Institution abgestimmt werden. Zum größten Teil werden Vorträge gehalten mit anschließender Diskussionsrunde. Je nach Veranstaltungsformat und Zeitansatz können in Absprache auch weitere Methoden wie Gruppenarbeiten, Textanalysen und andere Workshop-elemente durchgeführt werden.

9. Wie werden die jeweiligen Veranstaltungen an Schulen oder außerhalb von Schulen vor- und nachbereitet und gibt es eine Evaluation der schulischen und außerschulischen Bildungs- bzw. Informationsarbeit des Verfassungsschutzes?

Zu 9.: Die Veranstaltungen werden von den Referentinnen und Referenten des Berliner Verfassungsschutzes vorbereitet. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung wird vorab mit der anfragenden Institution besprochen. Gegebenenfalls gibt der Berliner Verfassungsschutz vor einer Veranstaltung Literaturhinweise zur Vorbereitung auf das jeweilige Thema. Die inhaltliche Nachbereitung mit der Zielgruppe obliegt der anfragenden Institution. Gleichwohl steht der Verfassungsschutz für spätere Nachfragen oder weiteren Informationsbedarf zur Verfügung. In einigen Fällen werden auch Folgetermine vereinbart. Nach einer Informationsveranstaltung findet grundsätzlich ein mündliches oder schriftliches Feedback statt.

10. Wie wird der Verfassungsschutz den Standards für politische Bildung gerecht, die im Beutelsbacher Konsens von 1976 festgehalten wurden?

Zu 10.: Wie bereits in der Drucksache 17/13360 erläutert wurde, liegt es in der Verantwortung der zuständigen Lehrkraft, im Rahmen des Unterrichts für die Einhaltung der Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses Sorge zu tragen. Der Verfassungsschutz kann wie andere staatliche oder gesellschaftlichen Einrichtungen bzw. Nichtregierungsorganisationen zu unterrichtlichen Zwecken in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden. Dies steht nicht im Gegensatz zu § 48 Absatz 5 Schulgesetz, sondern bringt vielmehr die gewünschte Öffnung von Schule in die Gesellschaft zum Ausdruck.

Bei seinen Informationsveranstaltungen achtet der Verfassungsschutz darüber hinaus auf eine perspektivenreiche und kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema.

11. Wie viel Personal wird für die Bildungs- und Informationsveranstaltungen durch den Verfassungsschutz eingesetzt bzw. vorgehalten und welche Ausbildung und Qualifikation hat das Personal?

Zu 11.: Aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Verfassungsschutzes können vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen betraut werden. Alle verfügen über einen Universitätsabschluss und einschlägige Berufserfahrung, teilweise auch in der Jugend- und Bildungsarbeit.

12. Gibt es eine Kooperation zwischen dem Verfassungsschutz und der Landeszentrale für politische Bildung und wenn ja, in welcher Form?

Zu 12.: Der Verfassungsschutz pflegt Kontakte zur Berliner Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Dazu gehören u. a. der Austausch von Publikationen, die gegenseitige Einladung zu Fachveranstaltungen, die Zusammenarbeit im Berliner Beratungsnetzwerk und Gesprächstermine auf Leitungsebene.

13. Gibt es eine Kooperation zwischen dem Verfassungsschutz und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) z.B. in Bezug auf die Lehrerfortbildung oder die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und wenn ja, in welcher Form?

Zu 13.: Bisher besteht keine Zusammenarbeit mit dem LISUM.

Berlin, den 03. November 2015

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2015)